



Gemeinde Böllen

Jahresabschluss 2025

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	519.163,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	507.798,68
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.365,19
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	22,77
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-22,77
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.342,42
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.587,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.354,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	23.233,64
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.561,42
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.561,42
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	19.672,22
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	19.672,22
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10.581,54
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	117.311,61
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	30.253,76
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	147.565,37

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	5.808.098,71
3.3	Finanzvermögen	180.532,61
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.988.631,32
3.7	Basiskapital	4.270.693,30
3.8	Rücklagen	57.813,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.629.014,61
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	31.109,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.988.631,32

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Böllen in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	22
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	34
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	35
Finanzrechnung	36
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	42
Investitionen	444
Bilanz	45
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	49
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	62
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	62
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	62
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	63
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	63
Anhang	64
Organe der Gemeinde Böllen	64
Anlagen	65
Anlage 1: Vermögensübersicht	65
Anlage 2: Forderungsübersicht	66
Anlage 3: Schuldenübersicht	67
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	69
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	70
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	71
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	72

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Böllen ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2025 vor. Es handelt sich um den zehnten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Böllen.

Erfreulicherweise ist es im Haushaltsjahr 2025 wieder gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis ab. So ist es gelungen, die Abschreibungen vollumfänglich zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Sonderergebnis ergibt sich ein Ergebnis von -22,77 €.

Die Entwicklung in der Finanzrechnung ist erfreulich. Es sind Eigenmittel vorhanden, sodass die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden kann. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln beträgt zum 31.12.2025 147.565,37 €.

Schönau im Schwarzwald, den 28.05.2026

Meike Schelshorn; Rechnungsamt GVV

Böllen in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2024 93
- **Gemarkungsgröße** 567 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 281 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 269 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 45 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 92.866
 - Bedarfsmesszahl 174.356
 - Schlüsselzahl 81.490
 - Sockelgarantie 13.001
 - Familienleistungsausgleich 11.748
 - Kindergartenförderung 0
 - Integrationslastenausgleich 0
 - Steuerkraftsumme 157.771
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.696,46

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2025 ist erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein ordentliches Ergebnis von 20.245 € vorgesehen. Statt des geplanten Überschusses von 20.245 € wird, trotz des nicht vollzogen Verkaufes der Ökopunkte, in der **Ergebnisrechnung** ein Überschuss von 11.365,19 € ausgewiesen. Damit lag das Jahresergebnis 8.879,81 € unter den prognostizierten Werten. Auch die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften konnte im Jahr 2025 vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung ist in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindewald. Der Gemeindewald schloss mit einem deutlich besseren Ergebnis ab.

Erfreulich entwickelte sich die allgemeine Verbandsumlage an den Gemeindeverwaltungsverband. Statt der geplanten 25.140 € wurde die allgemeine Verbandsumlage mit 21.613,27 € spitz abgerechnet.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Per 31.12.2025 können erfreulicherweise liquide Mittel ausgewiesen werden. Es musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Die liquiden Eigenmittel betragen zum 31.12.2025 147.565,37 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität beträgt 6.800,66 €. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde Böllen werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 24.252,72 € auf 5.988.631,32 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktiva** sank um 60.843,71 €. Dieses wird nun mit 5.808.098,71 € ausgewiesen.

Das Finanzvermögen stieg um 36.590,99 € auf 180.532,61 €. Davon entfallen 15.126,00 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte.

An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 12.017,33 € ausgewiesen und die privatrechtlichen Forderungen betragen 5.823,91 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 147.565,37 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 4.328.507,14 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.270.693,30 € auf das Basiskapital sowie 57.813,84 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 11.365,19 € wurde wie folgt verwendet:

- Zuführung Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis 11.365,19 €

In der Bilanz werden Sonderposten von 1.629.014,61 € ausgewiesen

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 31.109,57 €. Das sind 24.124,71 € mehr als im Vorjahr (Kein Kassenkredit mehr).

Ausblick (01.06.2026)

Zum Haushaltsjahr 2026 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Böllen traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Böllen ist das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Ohne ein adäquates Betriebsergebnis des Gemeindewalds ist kein positives Jahresergebnis möglich. Im Gemeindewald ist ein ordentliches Ergebnis von 54.285 € veranschlagt. Der geplante Überschuss im Gemeindewald wird durch nicht kostendeckende Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser teilweise aufgebraucht.

Im Haushaltsplan des Jahres 2026 ist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 17.945 € vorgesehen.

Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen

Um auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Deshalb ist es umso wichtiger in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser durch kostendeckende Gebühren nach § 14 KAG ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen) sind hier eindeutig. Ein Ausgleich von Wasser und Abwasser aus allgemeinen Haushaltsmitteln ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr vertretbar!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	113.542,85	116.505	127.122,38	10.617-	0	0,00	10.617-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	108.431,20	111.820	115.714,60	3.895-	0	0,00	3.895-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.410,78	59.430	59.410,74	19	0	0,00	19	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	32.669,31	33.225	37.357,86	4.133-	0	0,00	4.133-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	155.187,98	161.960	176.419,24	14.459-	0	0,00	14.459-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,34	300	274,11	26	0	0,00	26	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.324,31	2.950	2.864,94	85	0	0,00	85	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	473.734,77	486.190	519.163,87	32.974-	0	0,00	32.974-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	8.582,12-	17.210-	13.492,02-	3.718-	0	0,00	3.718-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.302,10-	125.215-	137.251,08-	12.036	0	0,00	12.036	0,00
15	-	Abschreibungen	64.385,97-	64.220-	64.405,13-	185	0	0,00	185	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181,65-	450-	186,25-	264-	0	0,00	264-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	170.437,69-	197.255-	204.720,03-	7.465	0	0,00	7.465	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.715,70-	61.595-	87.744,17-	26.149	0	0,00	26.149	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	443.605,23-	465.945-	507.798,68-	41.854	0	0,00	41.854	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	30.129,54	20.245	11.365,19	8.880	0	0,00	8.880	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	16,90	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	16,90-	0	22,77-	23	0	0,00	23	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	22,77-	23	0	0,00	23	0,00
24	=	Gesamtergebnis	30.129,54	20.245	11.342,42	8.903	0	0,00	8.903	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.129,54-	20.245-	11.365,19-	8.880-	0	0,00	8.880-	0,00
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	13,72	14-	0	0,00	14-	0,00
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	9,05	9-	0	0,00	9-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.530,00	1.530	6.850,00	5.320-	0	0,00	5.320-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.171,36	6.175	6.171,35	4	0	0,00	4	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	458,61	0	105,00	105-	0	0,00	105-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	675,00	2.700	158,79	2.541	0	0,00	2.541	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,34	300	274,11	26	0	0,00	26	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	380,41	320	508,70	189-	0	0,00	189-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.383,72	11.025	14.067,95	3.043-	0	0,00	3.043-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	8.582,12-	17.210-	13.492,02-	3.718-	0	0,00	3.718-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.915,14-	8.690-	14.135,10-	5.445	0	0,00	5.445	0,00
15	-	Abschreibungen	7.251,69-	7.070-	7.271,33-	201	0	0,00	201	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181,65-	150-	186,25-	36	0	0,00	36	0,00
17	-	Transferaufwendungen	351,50-	375-	5.645,79-	5.271	0	0,00	5.271	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.764,85-	34.505-	54.041,77-	19.537	0	0,00	19.537	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	57.046,95-	68.000-	94.772,26-	26.772	0	0,00	26.772	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	47.663,23-	56.975-	80.704,31-	23.729	0	0,00	23.729	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.131,89	54.030	58.879,33	4.849-	0	0,00	4.849-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.739,44-	6.640-	8.446,22-	1.806	0	0,00	1.806	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	81,58-	80-	84,36-	4	0	0,00	4	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	30.310,87	47.310	50.348,75	3.039-	0	0,00	3.039-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.352,36-	9.665-	30.355,56-	20.691	0	0,00	20.691	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	56.639,33	-56.639,33	-34.133,89	-609,03	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.240,00	-2.240,00	-1.998,00	-24,09	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	105,00	3.345,70	-3.240,70	-3.681,65	-34,85	-3.240,70	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	411,03	-411,03	-63,40	-4,42	-494,05	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	412,69	-412,69	-170,00	-4,44	-466,40	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,00	186,25	-186,25	-181,65	-2,00	-186,25	0,00
11220701	Vollstreckung	388,70	0,00	388,70	260,41	4,18	388,70	0,00
11249201	Rathaus	3.046,86	9.665,73	-6.618,87	-2.060,18	-71,17	-9.667,37	0,00
11249202	Gemeindeschopf	2.050,52	3.285,81	-1.235,29	-1.825,96	-13,28	-3.205,36	0,00
11249203	Schutzhütte Breitmoos	273,50	675,73	-402,23	-401,89	-4,33	-950,77	0,00
11250301	Werkhof	0,00	5.756,97	-5.756,97	236,36	-61,90	-5.831,21	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	158,79	0,00	158,79	-114,00	1,71	155,70	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	274,11	298,75	-24,64	-1.427,03	-0,26	-83,22	0,00
12600101	Feuerwehr Böllen	7.770,47	11.854,27	-4.083,80	-2.102,35	-43,91	-6.774,63	0,00
THH1		14.067,95	94.772,26	-80.704,31	-47.663,23	-867,79	-30.355,56	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	236,95	300	569,18	269-	0	0,00	269-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.089,80	31.795	32.050,10	255-	0	0,00	255-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	53.239,42	53.255	53.239,39	16	0	0,00	16	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	32.210,70	33.225	37.252,86	4.028-	0	0,00	4.028-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	154.512,98	159.260	176.260,45	17.000-	0	0,00	17.000-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.931,90	2.630	2.228,24	402	0	0,00	402	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	276.221,75	280.465	301.600,22	21.135-	0	0,00	21.135-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.386,96-	116.525-	123.115,98-	6.591	0	0,00	6.591	0,00
15	-	Abschreibungen	57.134,28-	57.150-	57.133,80-	16-	0	0,00	16-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	43.954,66-	74.670-	81.332,99-	6.663	0	0,00	6.663	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.950,85-	27.090-	33.702,40-	6.612	0	0,00	6.612	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	260.426,75-	275.435-	295.285,17-	19.850	0	0,00	19.850	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	15.795,00	5.030	6.315,05	1.285-	0	0,00	1.285-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.994,89	2.450	1.827,06	623	0	0,00	623	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	57.515,83-	74.980-	73.873,44-	1.107-	0	0,00	1.107-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	10.418,38-	10.410-	10.409,11-	1-	0	0,00	1-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	65.939,32-	82.940-	82.455,49-	485-	0	0,00	485-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	50.144,32-	77.910-	76.140,44-	1.770-	0	0,00	1.770-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoreisourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	2.129,32	-2.129,32	-4.819,15	-22,90	-2.129,32	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	424,85	-424,85	-225,00	-4,57	-543,35	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	177,00	-177,00	-183,40	-1,90	-177,00	0,00
31800801	Seniorenarbeit	8,87	346,65	-337,78	-662,78	-3,63	-522,19	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	53.514,58	-53.514,58	-9.338,73	-575,43	-53.528,35	0,47
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	150,00	-150,00	-150,00	-1,61	-150,00	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	3.279,82	-3.279,82	-2.374,67	-35,27	-3.279,82	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	910,86	-910,86	-97,99	-9,79	-910,86	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	3.690,90	-3.690,90	-4.335,86	-39,69	-3.690,90	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	336,70	-336,70	-183,15	-3,62	-390,81	0,00
53100101	Stromversorgung	2.039,07	0,00	2.039,07	3.742,75	21,93	2.039,07	0,00
53300101	Wasserversorgung	27.731,02	24.648,58	3.082,44	3.258,09	33,14	-12.580,96	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	37.726,99	18.522,03	19.204,96	16.214,92	206,50	7.135,63	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	12.480,37	-12.480,37	-16.777,44	-134,20	-12.480,37	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis 2025 EUR	Ordentliches Ergebnis 2024 EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwohner EUR	Nettore-sourcenbe-darf/ über-schuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
54100101	Straßen, Wege, Plätze	18.974,08	19.395,57	-421,49	1.168,64	-4,53	-15.802,50	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	0,00	4.636,26	-4.636,26	-1.434,42	-49,85	-6.682,62	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.326,52	2.678,97	-352,45	-352,45	-3,79	-2.521,91	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	-229,92	0,00	0,00	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	208,50	-208,50	-2.587,09	-2,24	-241,99	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	108,66	-108,66	0,00	-1,17	-126,12	0,00
55100201	Spielplätze	167,51	293,13	-125,62	-202,96	-1,35	-361,74	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,83	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	2.511,74	-2.511,74	-3.446,03	-27,01	-2.511,74	0,00
55500101	Gemeindewald Böllen	203.454,94	134.147,38	69.307,56	42.457,10	745,24	40.757,56	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	4.526,56	5.875,16	-1.348,60	-1.362,27	-14,50	-6.453,47	0,00
57500201	Tourismus GVV	4.577,99	2.424,08	2.153,91	-816,84	23,16	2.153,91	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	66,67	2.394,06	-2.327,39	-1.586,33	-25,03	-3.084,26	0,00
THH2		301.600,22	295.285,17	6.315,05	-15.795,00	67,90	-76.140,44	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	113.305,90	116.205	126.553,20	10.348-	0	0,00	10.348-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	74.811,40	78.495	76.814,50	1.681	0	0,00	1.681	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12,00	0	128,00	128-	0	0,00	128-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	188.129,30	194.700	203.495,70	8.796-	0	0,00	8.796-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	300-	0,00	300-	0	0,00	300-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	126.131,53-	122.210-	117.741,25-	4.469-	0	0,00	4.469-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	126.131,53-	122.510-	117.741,25-	4.769-	0	0,00	4.769-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	61.997,77	72.190	85.754,45	13.564-	0	0,00	13.564-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	25.128,49	25.140	21.613,27	3.527	0	0,00	3.527	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	25.128,49	25.140	21.613,27	3.527	0	0,00	3.527	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	87.126,26	97.330	107.367,72	10.038-	0	0,00	10.038-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	199.610,70	117.741,25	81.869,45	58.112,77	624,87	103.482,72	0,00
61103049	Jagdpacht	3.885,00	0,00	3.885,00	3.885,00	41,77	3.885,00	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		203.495,70	117.741,25	85.754,45	61.997,77	666,64	107.367,72	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2024	2023	2022
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-22,77	11.365,19	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-11.365,19			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	13,72				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	9,05				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	46.448,65	13,72	4.270.702,35
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.365,19		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-13,72	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-9,05
13	vorläufige Endbestände	57.813,84	0,00	.
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz			0,00
15	Endbestände	57.813,84	0,00	4.270.693,30

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2025** war ein **positives Gesamtergebnis von 20.245 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 11.342,42 €** ab und ist somit 8.902,58 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 11.365,19 €** und dem **Sonderergebnis von -22,77 €** zusammen.

Damit war es der Gemeinde Böllen möglich die Netto-Abschreibungen von 4.685,28 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften.

Der Überschuss **von 11.365,19 €** wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2025 weist die Rücklage im aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Stand von 57.813,84 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2025 betrug das Sonderergebnis -22,77 €.

Die **Verschlechterung** des **ordentlichen** Ergebnisses **um 8.879,81 €** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarfs/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	Wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	31.560,00 €	69.307,56 €	37.747,56 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Kulturen/Waldschutz/Bestandspflege	-57.151,94 € +30.450,46 € -6.978,50 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-18.315,00 €	-12.480,37 €	+5.834,63 €	Zuweisung an Zweckverbände	-5.834,63 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55400201	Ausgleichsmaßnahmen	40.000,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	Erträge aus Verkauf	40.000,00 €
36509101	Kindergarten Schönau	-39.835,00 €	-53.428,90	-13.593,90 €	Zuweisung an Zweckverbände	13.593,90 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-21.131,83	30.129,54	11.365,19	20.390,00	21.830,00	23.640,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-205,16	307,44	122,21	219,25	234,73	254,19
Aufwandsdeckungsgrad	%	95	107	102	104	105	105
1.1 Steuerkraft –netto-							
absoluter Betrag	€	88.911,82	61.519,72	86.195,63	64.995,00	68.455,00	71.425,00
Betrag je Einwohner	€/EW	863,22	627,75	926,83	698,87	735,97	768,01
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	23	14	17	14	14	15
1.2 Betriebsergebnis –netto-							
absoluter Betrag	€	-110.043,65	-31.390,18	-74.830,44	-44.605,00	-46.615,00	-47.785,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.068,38	-320,31	-804,63	-479,62	-501,24	-513,82
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-28	-7	-15	-10	-10	-10
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,47	0,00	-22,77	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-21.131,36	30.129,54	11.342,42	20.390,00	21.830,00	23.640,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	3.524,18	3.525,00	1.766,04	-1.758,96
30120000	Grundsteuer B	6.273,66	6.270,00	7.404,02	1.134,02
30130000	Gewerbesteuer	7.919,00	6.865,00	17.014,00	10.149,00
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	83.960,56	87.695,00	88.414,64	719,64
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	35,00	0,00	-35,00
30320000	Hundesteuer	924,00	925,00	924,00	-1,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	4.237,45	4.300,00	4.569,68	269,68
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	6.704,00	6.890,00	7.030,00	140,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	74.108,40	78.495,00	76.814,50	-1.680,50
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	33.619,80	33.325,00	33.400,10	75,10
31411000	Ausgleichsleistungen des Bundes	703,00	0,00	0,00	0,00
31480000	Zuweisung lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	56.108,45	56.120,00	56.108,41	-11,59
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übriger Bereich	66,67	70,00	66,67	-3,33
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	3.235,66	3.240,00	3.235,66	-4,34
33110000	Verwaltungsgebühren	30,00	0,00	105,00	105,00
33210000	Benutzungsgebühren	31.411,71	31.725,00	33.244,05	1.519,05
33210001	Auflösung Rückstellung Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	1.227,60	1.500,00	4.008,81	2.508,81
34110000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	158,79	158,79
34210000	Erträge aus Verkauf	143.000,55	159.010,00	176.170,81	17.160,81
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.187,43	2.950,00	89,64	-2.860,36
34810000	Erstattungen vom Land	168,34	300,00	274,11	-25,89
35110000	Konzessionsabgaben	3.742,75	2.400,00	2.039,07	-360,93
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	260,41	200,00	388,70	188,70
35620200	Nachzahlungszinsen	12,00	0,00	28,00	28,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	100,00	100,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	309,11	310,00	309,11	-0,89

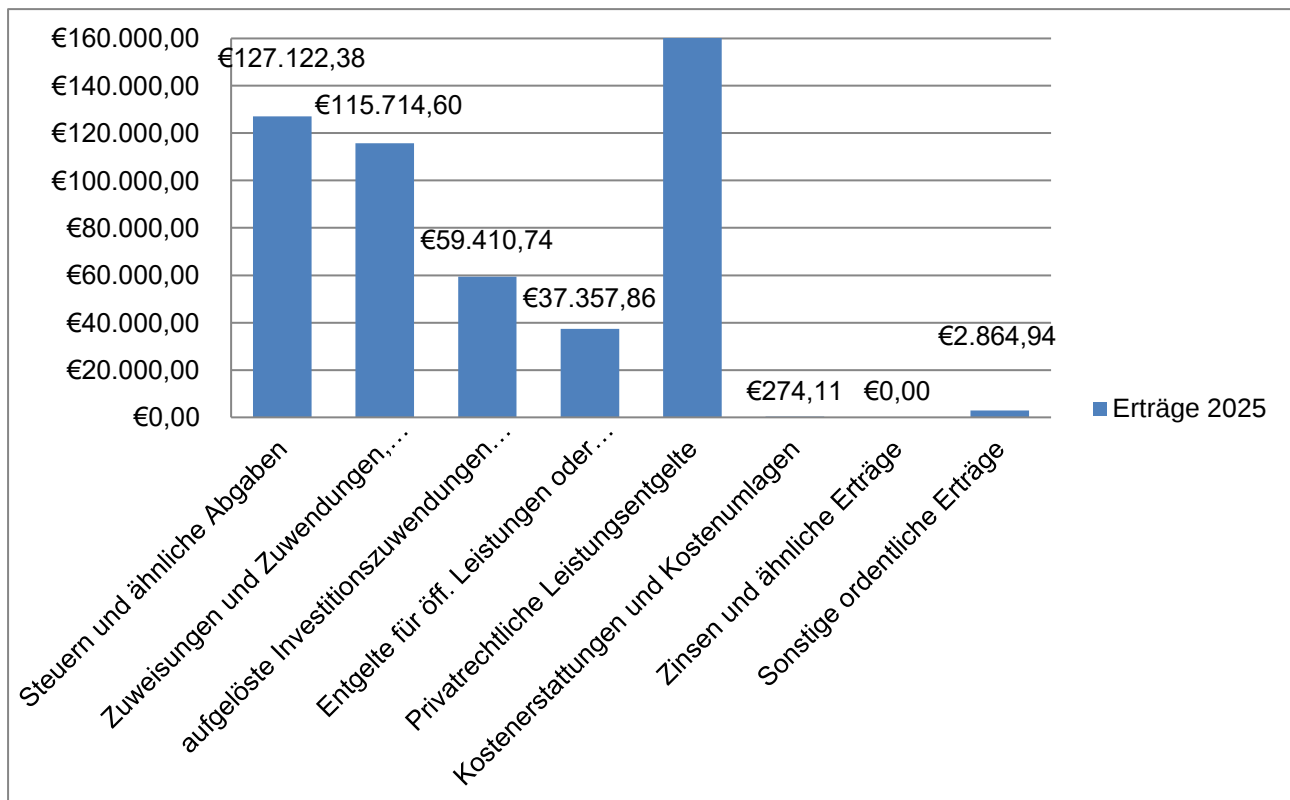
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,04	40,00	0,06	39,94
Summe der ordentlichen Erträge		473.734,77	486.190,00	519.163,87	32.973,87

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde mit ordentlichen Erträgen von 486.190 € kalkuliert. Das Ergebnis von 519.163,87 € lag somit 32.973,87 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 17.014,00 € über dem Ansatz von 6.865 €. Hier sind Mehrerträge von 10.149,00 € zu verzeichnen.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke übriger** werden Mehreinnahmen von 5.500,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Spende für die FFW Böllen.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden 2.508,81 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kurtaxe.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Ansatz von 159.010 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 176.170,81 €. Der geplante Verkauf an Ökopunkten (40.000 €) konnte im Jahr 2025 nicht realisiert werden, jedoch konnten im Gemeindewald Mehreinnahmen von 57.151,94 € generiert werden.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
40210000	Beiträge Versorgungskasse für Beamte	8.427,12	16.910,00	13.289,72	3.620,28
40310000	Sozialversicherung Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	155,00	300,00	202,30	-97,70
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.997,15	1.300,00	1.187,28	-112,72
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	41.328,11	14.260,00	12.533,88	-1.726,12
42125550	Erholungseinrichtungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.255,16	1.450,00	336,77	-1.113,23
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	243,99	700,00	222,31	-477,69
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.423,52	3.600,00	4.427,66	827,66
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	171,36	205,00	186,60	-18,40
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	102,00	102,00
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	375,62	390,00	383,71	-6,29
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	648,90	655,00	0,00	-655,00
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	34,88	150,00	40,15	-109,85
42510000	Haltung von Fahrzeugen	866,27	1.400,00	2.216,68	816,68
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	500,00	5.285,93	4.785,93
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	640,00	180,00	-460,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	233,40	450,00	1.085,31	635,31
42715550	Holzerntekosten (A)	74.296,17	71.260,00	101.710,46	30.450,46
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	375,00	8.290,00	1.311,50	-6.978,50
42720000	Aufwendungen für EDV	856,80	900,00	1.627,92	727,92
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	699,48	400,00	139,76	-260,24
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.754,47	1.600,00	3.269,76	1.669,76
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	259,32	650,00	-64,28	-714,28
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.482,50	14.415,00	1.067,68	-13.347,32
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.374,67	2.800,00	3.279,82	479,82
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	41.118,09	71.410,00	82.891,96	11.481,96
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	813,40	835,00	807,00	-28,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	842,20	670,00	1.307,70	637,70
43710000	FAG-Umlage	38.099,00	34.870,00	34.867,30	-2,70

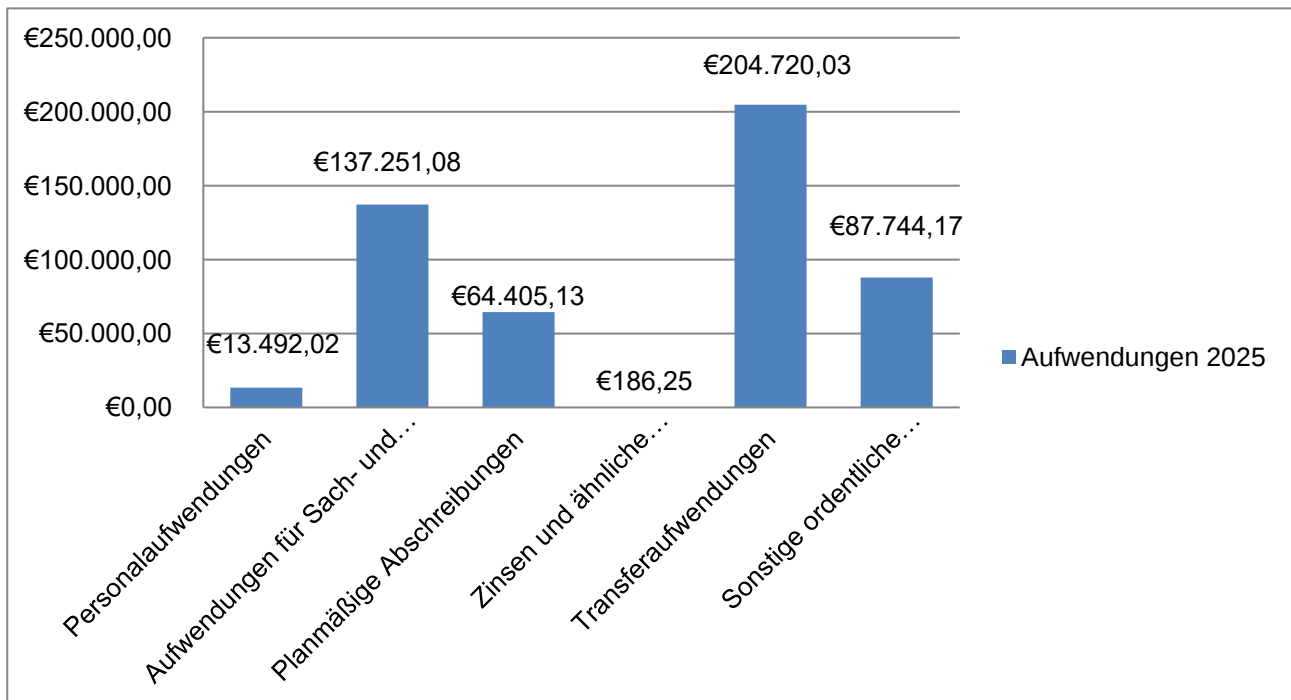
43720000	Kreisumlage	62.061,84	61.530,00	59.952,98	-1.577,02
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	25.128,49	25.140,00	21.613,27	-3.526,73
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	29.623,14	37.520,00	46.568,85	9.048,85
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	3.232,88	4.970,00	4.162,77	-807,23
44292000	Lizenzen und Konzessionen	46,51	50,00	0,00	-50,00
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.166,25	1.850,00	986,87	-863,13
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100,00	0,00	-100,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	705,90	1.000,00	796,10	-203,90
44430000	Versicherungen	4.755,60	4.810,00	4.495,32	-314,68
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.593,03	8.670,00	22.217,49	13.547,49
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	10.306,70	2.275,00	8.110,93	5.835,93
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	285,69	350,00	405,84	55,84
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	300,00	0,00	-300,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	181,65	150,00	186,25	36,25
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
47130000	AfA auf Gebäude	8.150,31	8.160,00	8.150,32	-9,68
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	50.635,34	50.645,00	50.635,32	-9,68
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	4.975,24	4.975,00	4.975,24	0,24
47160000	AfA auf Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	624,63	440,00	644,25	204,25
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,45	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen		443.605,23	465.945,00	507.798,68	41.853,68

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 465.945 € kalkuliert. Das Ergebnis von 507.798,68 € lag somit 41.853,68 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42715550 - Holzerntekosten / Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 101.710,46 € aufgewendet, so dass der Planansatz **um 30.450,46 € überschritten** wurde.

Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 8.290 € lediglich 1.311,50 € aufgewendet, so dass hier Einsparungen von 6.978,50 € erzielt werden konnten.

Statt des geplanten Überschusses von 31.560 € wurde, aufgrund der deutlich höheren Erträge aus Verkauf, ein Überschuss von 69.307,56 € im Gemeindewald erwirtschaftet. Dabei ist zu beachten, dass der Gemeindewald, außer den Finanzaufwendungen und der Einkommensteuer, die einzige wesentliche Ertragsquelle der Gemeinde Böllen darstellt.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsplan waren unter dieser Kostenart 7.860 € für den Generalentwässerungsplan und 4.500,00 € für den Winterdienst vorgesehen. Beim GEP wurde keine weitere Abschlagszahlung beglichen. Der Winterdienst wurde mit 4.151,50 € günstiger abgerechnet.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 11.481,96 € teurer abgerechnet, als im Haushaltsplan vorgesehen.

Das sind Minderaufwendungen von rund 16,08 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
2000	11110101	Gemeindeverwaltung Böllen	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	20,90	4,10
	11110101				■ 25,00	■ 20,90	■ 4,10
2000	11250301	Werkhof Böllen	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	5.294,89	5.294,89-
	11250301				■ 0,00	■ 5.294,89	■ 5.294,89-
2000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.600,00	2.129,32	470,68
	21100101				■ 2.600,00	■ 2.129,32	■ 470,68
2000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	39.835,00	53.428,90	13.593,90-
	36509101				■ 39.835,00	■ 53.428,90	■ 13.593,90-
2000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	325,00	910,86	585,86-
	42410102				■ 325,00	■ 910,86	■ 585,86-
2000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.530,00	3.690,90	160,90-
	42410103				■ 3.530,00	■ 3.690,90	■ 160,90-
2000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	18.315,00	12.480,37	5.834,63
	53800102				■ 18.315,00	■ 12.480,37	■ 5.834,63
2000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.420,00	2.511,74	908,26
	55300101				■ 3.420,00	■ 2.511,74	■ 908,26
2000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.360,00	2.424,08	935,92
	57500201				■ 3.360,00	■ 2.424,08	■ 935,92
					■ ■ 71.410,00	■ ■ 82.891,96	■ ■ 11.481,96-

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnte mit 21.613,27 € niedriger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 25.140 € ergeben sich Minderkosten von 3.526,73 €.

44210000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Unter dieser Kostenart waren für die Bürgermeisterin und den Altbürgermeister 37.520 € veranschlagt. Abgerechnet wurden 46.568,85 €, so dass Mehraufwendungen von 9.048,85 € zu verzeichnen sind.

44530000 – Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen

Für die Betreuung des Kommunalwaldes durch die Waldarbeiter und Forst-Azubis sowie die Abrechnung der Holzverkäufe durch die FBG in Todtnau waren 2.275 € vorgesehen. Bei der Spitzabrechnung der Kostenstellen entstand ein Defizit welches den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt wurde. Bei den Forst-Azubis ergab sich eine Nachzahlung von 2.693,77 € und bei den Waldarbeitern von 206,98 €. Durch die deutlich höheren Erträge aus Verkauf ergaben sich auch Mehraufwendungen im Bereich der Holzverkäufe durch die FBG.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2025 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2025 wird ein **Sonderergebnis** von **-22,77 €** ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 22,77 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- GVV Forst Azubis – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 314,11 €
Anteil Gemeinde Böllen 22,77 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	113.476,47	116.505	122.989,99	6.485	0	0,00	6.485-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.431,20	111.820	115.714,60	3.895	0	0,00	3.895-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	32.901,33	33.225	33.972,08	747	0	0,00	747-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	158.999,85	161.960	173.563,07	11.603	0	0,00	11.603-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64,09	300	229,89	70-	0	0,00	70	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.294,55	2.640	2.118,33	522-	0	0,00	522	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.167,49	426.450	448.587,96	22.138	0	0,00	22.138-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	8.582,12-	17.210-	13.492,02-	3.718	0	0,00	3.718-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.502,68-	125.215-	122.272,34-	2.943	0	0,00	2.943-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	181,65-	450-	186,25-	264	0	0,00	264-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	174.869,63-	197.255-	203.534,80-	6.280-	0	0,00	6.280	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	68.242,60-	61.595-	85.868,91-	24.274-	0	0,00	24.274	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.378,68-	401.725-	425.354,32-	23.629-	0	0,00	23.629	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	30.788,81	24.725	23.233,64	1.491-	0	0,00	1.491	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	30.788,81	24.725	19.672,22	5.053-	0	0,00	5.053	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	30.788,81	24.725	19.672,22	5.053-	0	0,00	5.053	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	30.722,01	0	37.924,78	37.925	0	0,00	37.925-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	31.429,04-	0	27.343,24-	27.343-	0	0,00	27.343	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	707,03-	0	10.581,54	10.582	0	0,00	10.582-	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	87.229,83	0	117.311,61	117.312	0	0,00	117.312-	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	30.081,78	24.725	30.253,76	5.529	0	0,00	5.529-	0,00
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	117.311,61	24.725	147.565,37	122.840	0	0,00	122.840-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.025,83	4.730	7.560,68	2.831	0	0,00	2.831-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.032,67-	60.930-	77.202,02-	16.272-	0	0,00	16.272	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.006,84-	56.200-	69.641,34-	13.441-	0	0,00	13.441	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	45.006,84-	56.200-	73.202,76-	17.003-	0	0,00	17.003	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.051,54	227.020	241.409,16	14.389	0	0,00	14.389-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.696,97-	218.285-	230.777,18-	12.492-	0	0,00	12.492	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.354,57	8.735	10.631,98	1.897	0	0,00	1.897-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.354,57	8.735	10.631,98	1.897	0	0,00	1.897-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.090,12	194.700	199.618,12	4.918	0	0,00	4.918-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.649,04-	122.510-	117.375,12-	5.135	0	0,00	5.135-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.441,08	72.190	82.243,00	10.053	0	0,00	10.053-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	63.441,08	72.190	82.243,00	10.053	0	0,00	10.053-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Im Jahr 2025 ergab sich ein Zahlungsmittel**überschuss** der Ergebnisrechnung von 23.233,64 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 0,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.561,42 € gegenüber.

Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.561,42 €.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Böllen schuldenfrei ist, werden hier keine Werte ausgewiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittel**bedarfes** der Ergebnisrechnung **und** des Finanzierungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands betrug 19.672,22 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 10.581,54 €. Unter dieser Position werden u.a. durchlaufende Gelder und die Abrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt verbucht.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2025 betrug 117.311,61 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug am Ende des Geschäftsjahres 147.565,37 €. Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann somit nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl ¹⁾	Einh.	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	8.258,05	30.788,81	23.233,64	24.870,00	26.310,00	28.120,00
Betrag je Einwohner	€/EW	80,18	314,17	249,82	267,42	282,90	302,37
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	8.258,05	30.788,81	23.233,64	24.870,00	26.310,00	28.120,00
Betrag je Einwohner	€/EW	80,18	314,17	249,82	267,42	282,90	302,37
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	5.683,55	5.957,52	6.800,66	7.480,47	8.088,95	8.247,90
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	87.229,83	117.311,61	147.565,37	172.435,37	198.745,37	226.865,37

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2025

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100000: Digitalfunk										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
		78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.561,42-	3.561-	0	0,00	3.561	0,00

Im Jahr 2025 wurden 3.561,42 € für den Digitalfunk aufgewendet.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2025 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).

- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.

- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.

- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.

- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Vermögen	5.988.631,32	6.012.884,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	5.808.098,71	5.868.942,42
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.539.867,13	3.539.867,13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.288,37	163.438,69
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.084.072,05	2.134.707,37
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.461,60	29.436,84
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.408,56	1.491,39
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	180.532,61	143.941,62
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.126,00	15.126,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.017,33	3.956,98
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.823,91	7.547,03
1.3.8	Liquide Mittel	147.565,37	117.311,61
Summe Aktiva		5.988.631,32	6.012.884,04

Passivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Eigenkapital	4.328.507,14	4.317.164,72
1.1	Basiskapital	4.270.693,30	4.270.702,35
1.2	Rücklagen	57.813,84	46.462,37
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.813,84	46.448,65
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	13,72
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.629.014,61	1.688.734,46
2.1	für Investitionszuweisungen	1.517.798,72	1.573.973,80
2.2	für Investitionsbeiträge	65.983,38	69.219,04
2.3	für Sonstiges	45.232,51	45.541,62
3	Rückstellungen	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	31.109,57	6.984,86
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.2	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.303,31	6.177,04
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	806,26	807,82
Summe Passiva		5.988.631,32	6.012.884,04

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 0,00 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- übertragene Haushaltsermächtigungen (gebundene Mittel) 0,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	4.287.035,18	4.317.164,72	4.328.507,14			
Basiskapital							
absoluter Betrag	€	4.270.702,35	4.270.702,35	4.270.693,30			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	71	72	72			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	29	28	28			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	101	102	102			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 102 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2025	Bew. Ansch.Wert	AfA 2025	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2025
1011000000	1.1.1 Immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.539.867,13	0,00	0,00	0,00	0,00	3.539.867,13
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	163.438,69	0,00	-8.150,32	0,00	0,00	155.288,37
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.134.707,37	0,00	-50.635,32	0,00	0,00	2.084.072,05
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	29.436,84	0,00	-4.975,24	0,00	0,00	24.461,60
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.491,39	3.561,42	-644,25	0,00	0,00	4.408,56
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.573.973,80	0,00	56.175,08	0,00	0,00	-1.517.798,72
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-69.219,04	0,00	3.235,66	0,00	0,00	-65.983,38
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	45.541,62	0,00	309,11	0,00	0,00	45.232,51
Summe		4.195.333,96	3.561,42	-4.685,28	0,00	0,00	4.194.210,10

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Böllen wird zum 31.12.2025 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze).

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Ackerland - Grund und Boden	447.857,00	0,00	0,00	0,00	447.857,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	730.258,72	0,00	0,00	0,00	730.258,72
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.352.986,69	0,00	0,00	0,00	2.352.986,69
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.764,72	0,00	0,00	0,00	8.764,72
Gesamt	3.539.867,13	0,00	0,00	0,00	3.539.867,13

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	3.174,00	0,00	0,00	0,00	3.174,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	561,83	0,00	0,00	-293,13	268,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	20.566,89	0,00	0,00	0,00	20.566,89
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	139.135,97	0,00	0,00	-7.857,19	131.278,78
Gesamt	163.438,69	0,00	0,00	-8.150,32	155.288,37

Die planmäßigen Abschreibungen der **bebauten Grundstücke** für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 8.150,32 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grund und Boden	601.444,95	0,00	0,00	0,00	601.444,95
Brücken und Tunnel	61.616,27	0,00	0,00	-2.678,97	58.937,30
Abwasserbeseitigungsanlagen	604.670,48	0,00	0,00	-17.016,39	587.654,09
Straßen, Wege, Plätze	566.749,34	0,00	0,00	-18.201,88	548.547,46
Wassergewinnungsanlagen	174.253,37	0,00	0,00	-6.715,52	167.537,85
Wasserverteilungsanlagen	125.971,96	0,00	0,00	-6.022,56	119.949,40
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	2.134.707,37	0,00	0,00	-50.635,32	2.084.072,05

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 50.635,32 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Um die Ermittlung der Erfahrungswerte zu vereinfachen, können die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen werden. Liegen weder die AHK noch Versicherungswerte vor, kann der Ansatz des Kunstgegenstandes oder des Kulturdenkmals mit einem Schätzwert oder Erinnerungswert erfolgen. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, d.h. diese Vermögenswerte werden nicht abgeschrieben! Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer von Kulturdenkmälern ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Das Kreuz auf dem Dorfplatz in Oberböllen wurde bei der Inventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz übersehen. Gemäß den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg wird dieser mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	29.436,84	0,00	0,00	-4.975,24	24.461,60
Gesamt	29.436,84	0,00	0,00	-4.975,24	24.461,60

Im Anlagenbestand der Gemeinde Böllen werden zwei **Fahrzeuge** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug und der MB-Trac sind komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** wird die Entsäuerungsanlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 24.461,60 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.491,39	3.561,42	0,00	-644,25	4.408,56
Gesamt	1.491,39	3.561,42	0,00	-644,25	4.408,56

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 644,25 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 werden keine Anlagen im Bau ausgewiesen.

1.3 Finanzvermögen

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	76,00	0,00	0,00	0,00	76,00
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.126,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00

Forderungen

Forderungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen	3.956,98	12.017,33	8.060,35
privatrechtliche Forderungen	7.547,03	5.823,91	-1.723,12
Gesamt	11.504,01	17.841,24	6.337,23

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 8.060,35 € zu und haben einen Stand von 12.017,33 €. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zum 31.12.2025 und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 1.723,12 € ab auf nun 5.823,91 € . Die wesentlichen privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus dem Verkauf von Nutzholz aus dem Gemeindewald.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	117.311,61	147.565,37	30.253,76
Gesamt	117.311,61	147.565,37	30.253,76

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 147.565,37 € aus.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Böllen nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 147.565,37 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 64.405,13 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 59.719,85 €. Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 4.685,28 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2025 konnte dieses Ziel leider erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Böllen setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Basiskapital	4.270.702,35	4.270.693,30	-9,05
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	46.448,65	57.813,84	11.365,19
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	13,72	0,00	-13,72
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.317.164,72	4.328.507,14	11.342,42

Im Rechnungsjahr 2025 wird ein **Gesamt-Überschuss von 11.342,42 €** ausgewiesen.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 11.365,19 €**. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Sonderergebnis wird ein Jahresergebnis von -22,77 € ausgewiesen. Dieses wurde teilweise der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen (13,72 €) und teilweise mit dem Basiskapital verrechnet (9,05 €).

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2025 beträgt 4.328.507,14 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Zuweisungen vom Land	-1.573.973,80	0,00	0,00	56.175,08	-1.517.798,72
Gesamt	-1.573.973,80	0,00	0,00	56.175,08	-1.517.798,72

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 56.175,08 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Beiträge	-69.219,04	0,00	0,00	3.235,66	-65.983,38
Gesamt	-69.219,04	0,00	0,00	3.235,66	-65.983,38

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 3.235,66 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten für Sonstiges	-45.541,62	0,00	0,00	309,11	-45.232,51
Gesamt	-45.541,62	0,00	0,00	309,11	-45.232,51

Unter den **Sonderposten für Sonstiges** wird im Wesentlichen die unentgeltliche Übernahme der Waldgrundstücke des Zweckverbands Naturschutz-Großprojekt ausgewiesen. Die Auflösungen betreffen Spenden für den Kinderspielplatz in Oberböllen und die Grillstelle Breitmoos.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz per 31.12.2025 werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2021 -962,68 €
- Wasserversorgung 2023 -1.863,40 €
- Wasserversorgung 2024 -2.839,25 €
- Wasserversorgung 2025 -12.580,96 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor. Auch unter Würdigung des Gesamthaushaltes ist aus Sicht der Verwaltung eine **Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren dringend geboten**. Kostenunterdeckungen aus kalkulationsfreien Jahren und bewusst in Kauf genommene Kostenunterdeckungen können allerdings nicht nachgeholt werden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.177,04	30.303,31	24.126,27
Sonstige Verbindlichkeiten	807,82	806,26	-1,56
Gesamt	6.984,86	31.109,57	24.124,71

Die Gemeinde Böllen weist in der Bilanz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 0,00 € aus. Es ist kein Kassenkredit mehr vorhanden. Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 0,00 € je Einwohner.

Die Gemeinde Böllen partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2025 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.859.523,07 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 176.500,00 €
- Verbandswerkhof 331.040,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 41.250,00 €
- Gemeinschaftsschule (Pausenhof) 41.250,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Mehrzweckhalle 5.409.918,20 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.431.138,87 €
- Friedhof 428.426,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 97.554,00 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 0,00 € (0,00 % aus 176.500,00 €)
- Verbandswerkhof 16.320,27 € (4,93 % aus 331.040,00 €)
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 266,13 € (0,65 % aus 41.250,00 €)
- Gemeinschaftsschule (Pausenhof) 0,00 € (0,00 % aus 41.250,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 0,00 €)
- Mehrzweckhalle 58.173,25 € (0,92 % aus 5.409.918,20 €)
- Abwasserbeseitigung 23.666,41 € (1,62 % aus 1.431.138,87 €)
- Friedhof 8.011,90 € (1,87 % aus 428.426,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.048,97 € je Einwohner.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen. Sie nahmen im Abschlusszeitraum um 24.126,27 € zu und betragen 30.303,31 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge. Außerdem wird die Zahllast gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt und am 29.12.2016 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 30.01.2026 betrugen dies Rückstellungen
zum Bilanzstichtag am 31.12.2025: **10.795 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2024 um insgesamt 185.114 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 23.233,64 €. Somit standen aus der Ergebnisrechnung diese Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Böllen für Förderdarlehen der L-Bank (Wohnraumförderung) beläuft sich zum 31.12.2025 auf 0,00 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr. Zum 31.12.2025 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Anhang

Organe der Gemeinde Böllen

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Bruno Kiefer	
Gemeinderat Werner Berger	Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Dietmar Broghammer	Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderat Lucas Broghammer	Gemeinderat Tonio Schellinger
Gemeinderätin Heike Frank	Gemeinderätin Ramona Berger

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chun- gen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	5.868.942,42	3.561,42	0,00	0,00	0,00	-64.405,13	5.808.098,71
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.539.867,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.539.867,13
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.438,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.150,32	155.288,37
2.3. Infrastrukturvermögen	2.134.707,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.635,32	2.084.072,05
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	29.436,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.975,24	24.461,60
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.491,39	3.561,42	0,00	0,00	0,00	-644,25	4.408,56
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	15.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapital- einlagen in Zweckverbän- den oder anderen kom- munalen Zusammen- schlüssen	15.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	5.884.068,42	3.561,42	0,00	0,00	0,00	-64.405,13	5.823.224,71

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.472,01	10.543,40	8.071,39
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.447,97	1.473,93	25,96
3. Privatrechtliche Forderungen	7.547,03	5.823,91	-1.723,12
Summe Forderungen	11.467,01	17.841,24	6.374,23

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditäuhl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	46.462,37	57.813,84
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	46.448,65	57.813,84
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	13.72	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	46.462,37	57.813,84

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbe- trag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rech- nungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	87.229,83	117.311,61
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		30.788,81	23.233,64
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-707,03	10.581,54
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		117.311,61	147.565,37
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		117.311,61	147.565,37
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		117.311,61	147.565,37
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		117.311,61	147.565,37
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		5.957,52	6.800,66

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Böllen wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Böllen, den 23.07.2026

Susanne Broghammer
Bürgermeisterin

Meike Schelshorn
Finanzverwaltung GVV